

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bayerns Hochschulen im zweiten Corona-Semester – Entlastungen frühzeitig angehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits jetzt frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen des zweiten Corona-Semesters im Sommersemester 2020/21 für die Studierende wie Lehrende gering zu halten. Dazu gehören insbesondere:

- Eine Vorlage, die die Studienzeit- und Prüfungsfristenregelung aus dem Sommersemester 2020 auf das laufende Wintersemester überträgt, dazu gehören insbesondere die Nichtanrechnung als Fachsemester und die Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit.
- Die Schaffung neuer Orientierungsformate und Unterstützungsangebote für Studienanfänger*innen.
- Eine Anpassung der Deputatsberechnung an den eventuellen Zusatzaufwand durch das Angebot digitaler Lehre, insbesondere bei Hochdeputatsstellen.
- Vertragsverlängerungen für befristet Beschäftigte um ein weiteres Semester, Weiterbeschäftigung von Lehrbeauftragten.

Desweiteren soll die Staatsregierung über die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Lehre im Sommersemester, deren Evaluation und ihre Bemühungen beim Ausbau von digitalen Lehrkonzepten, Hochschuldidaktik und digitaler Infrastruktur berichten.

Zusätzlich soll die Staatsregierung über die Entwicklung der Studienabbrüche im Sommersemester 2020 und ihre Maßnahmen zur Vorbeugung von Studienabbrüchen berichten.

Begründung:

Begründung: Anders als geplant können nun nicht für einen Großteil der Studienanfänger*innen und auch der in der Endphase befindlichen Studierenden Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Für viele neue Studierende macht das den Start in den Studienalltag schwer, insbesondere, wenn sie nicht aus Akademikerfamilien stammen. Aber auch viele andere

Studierende haben mit technischen Problemen, mit Problemen bei der Selbstorganisation des Studiums bis hin zu psychischen Krisen zu kämpfen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das laufende Wintersemester wenig vom vergangenen Sommersemester 2020. Deswegen ist es notwendig, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich nun schon frühzeitig auf den Weg zu bringen. Viele Studierende leiden zudem gerade jetzt in und nach dem „Lockdown light“ ganz besonders unter finanziellen Einbußen, da ihre regulären Nebenjobs wegfallen. Die Regelungen, die für den Nachteilsausgleich im Sommersemester 2020 getroffen wurden, sollten daher auch auf das Wintersemester 2020/21 ausgeweitet werden. Um den jungen Menschen Sicherheit zu geben, sollte die Entscheidung aber nicht erst wieder am Ende der Vorlesungszeit erfolgen.

Durch die Anstrengung und den zum Teil erheblichen Mehraufwand vieler Lehrender konnte die digitale Lehre im Sommersemester sichergestellt werden. Diese Lehrenden brauchen nun allerdings auch sichere Perspektiven. Deswegen sollen ihre Beschäftigungsverhältnisse, die unter Umständen auslaufen, über das Wintersemester 2020/21 hin verlängert werden. Um sie zu entlasten und ihnen Zeit für die Weiterentwicklung der digitalen Lehre aber auch für ihre anderen Aufgaben, beispielsweise in der Forschung oder bei der eigenen Qualifikation, zu geben, sollten die Lehrdeputate für die digitale Lehre dementsprechend reduziert werden.

Wie von der Staatsregierung bereits versprochen, soll die digitale Lehre im Sommersemester evaluiert werden. Der Landtag soll über die aktuellen Ergebnisse dieser Evaluierung informiert werden, ebenso wie über die Schlüsse, die die Staatsregierung für das Wintersemester daraus gezogen und umgesetzt hat.